

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.9  
**Vorlage Nr.:** 1048/2019  
**Aktenzeichen:** 460.54  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 24.06.2019

| Beratungsfolge | Termin     |  |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat    | 08.07.2019 |  |

## Gegenstand der Vorlage

### Informationen zum Essensangebot in der Kindertagesstätte Storchennest - aktueller Stand

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den geplanten Modalitäten (Einstellung Personal etc.) bzgl. des Essensangebotes in der Kindertageseinrichtung Storchennest. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung der separaten Vereinbarung für die Verpflegung gemeinsam mit dem Träger beauftragt.

**Sachverhalt:**Die Verwaltung erwartet, dass die Kindertageseinrichtung Storchennest im Weierweg zum 11. September 2019 in Betrieb genommen werden kann. Mit allen Eltern, die Kinder in dieser Einrichtung angemeldet haben, fanden zwischenzeitlich Aufnahmegespräche mit der Einrichtungsleitung statt.

In der Einrichtung Storchennest soll gemäß der Beschlusslage des Gemeinderates „frisch gekocht“ werden.

| Beratungsergebnis:       |                          |           |             |                     |                          |                                 |
|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig               | mit Stimmenmehrheit      | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag  | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |           |             |                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, als Trägerin, hat den Eltern gegenüber bereits eine Essensgeld-Monatspauschale in Höhe von +/- 85 EUR kommuniziert. Dieses „Essens-Geld“ beinhaltet die komplette Verpflegung für das angemeldete Kind vom Frühstück über Mittagessen bis zum Nachmittagssnack für Ganztageskinder. Auch die Getränke sind inklusive. Die Kinder müssen also kein zusätzliches Vesper mehr mitbringen. Möglicherweise wird der Monatsbeitrag für Ganztageskinder aufgrund des Nachmittagssnacks auf 90 EUR festgelegt, dafür könnte die Monatspauschale für Krippenkinder (z.B. für die 1-jährigen) niedriger ausfallen.

Nach Mitteilung der Verrechnungsstelle ist dieser Monatsbeitrag im Vergleich zu anderen Einrichtungen, in denen nicht frisch gekocht und Frühstück und Getränke nicht inklusive sind, verhältnismäßig günstig.

Entsprechend der Mitteilung der Verrechnungsstelle wurde mitgeteilt, dass die diesbezüglichen Elterngespräche zwischenzeitlich alle stattgefunden haben und bis auf eine Familie alle mit der verpflichtenden Verpflegungspauschale einverstanden sind und somit aus Sicht der Verrechnungsstelle nichts gegen die geplante Umsetzung spricht.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried plant das Essensangebot ab Eröffnung der Einrichtung anzubieten und hat bereits entsprechendes Personal gefunden. Bei der Stundenvergabe für das Personal hat sich die Kath. Verrechnungsstelle an den Stellengenehmigungsrichtlinien für Hauswirtschaftskräfte aus dem Leitfaden des Caritasverbandes orientiert.

Hiernach ergibt sich bei einer Anzahl von 89 Kindern (Belegung gem. beantragter Betriebserlaubnis) und dem Grundsockel von 9 Stunden (1,8 Std. am Tag) sowie einem Zuschlag von zusätzlich 6 Minuten je Kind und Tag bei frischer Zubereitung eine Wochenstundenanzahl von 53,5 Stunden.

(Grundsockel 108 min + 534 Zusatzminuten frisches Kochen = 642 min = 10,7 Std. täglich = 53,5 Std. wöchentlich)

Bei diesen 53,5 Wochenstunden sind das Angebot des Frühstücks sowie die Zubereitung des Nachmittagssnacks noch nicht berücksichtigt. Die Verrechnungsstelle schlägt vor, zu Beginn mit einer Gesamtwochenarbeitszeit von 55 Stunden zu starten und bei Bedarf gegebenenfalls später aufzustocken.

Es ist geplant, insgesamt 3 Hauswirtschaftskräfte (eine davon als Köchin) einzustellen, um auch bei Krankheit den reibungslosen Betrieb durch Mehrarbeit garantieren zu können. Dabei soll eine Hauswirtschaftskraft mit 17,5 Std./Woche das Frühstück zubereiten und anschließend das Geschirr versorgen sowie im Anschluss daran die Köchin bei der Zubereitung des Mittagessens unterstützen. Eine weitere Hauswirtschaftskraft mit 12,5 Std./Woche wird sich dann um die Essensverteilung und die anschließende Versorgung des Geschirrs kümmern und gegebenenfalls den Nachmittagssnack zubereiten. Die Köchin mit einem Stundenumfang von 25 Std./Woche wird zusätzlich zu der Essenszubereitung mit der Speiseplanerstellung, der Lebensmittelbeschaffung, der Einhaltung der Hygienebedingungen sowie der Personalführung des übrigen Hauswirtschaftspersonals betraut sein (17,5 Std. + 12,5 Std.+ 25 Std. = 55 Std.).

Gemäß Vertrag beteiligt sich die Gemeinde diesbezüglich mit 87% der anfallenden Personalkosten.

Bzgl. der Speiseplanung wird sich die Kirchengemeinde gegenüber der pol. Gemeinde und dem Landesjugendamt in einer separaten, noch zu erstellenden und gemäß des Vertrages zwischen Träger und Gemeinde geregelten, Vereinbarung verpflichten, die Verpflegung an den „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen“ (DGE-Qualitätsstandards) zu orientieren. Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln sollen abwechslungsreich angeboten und Zutaten aus dem saisonalen Angebot sollen berücksichtigt werden. Selbstverständlich sollen hierbei auch die Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien der Kinder beachtet werden. Auf Anregungen und Wünsche der Kinder soll in geeigneter Form bei der Speiseplanerstellung eingegangen werden.

Im Übrigen wurde seitens der Verrechnungsstelle mitgeteilt, dass auch eine Mitversorgung der Kinder der Kernzeitenbetreuung (Bereitstellung Essen) über die Küche im Storchennest versucht wird.